



**GESUNDHEITLICHE  
LANGZEITFOLGEN  
VON SED-UNRECHT**

# **Handreichung zu den Standards und Probandenrechten bei der sozialrechtlichen Begutachtung im Rahmen der SED-UnBerG**

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Ostdeutschland

## Impressum

### Herausgeber

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen  
von SED-Unrecht“

Prof. em. Dr. med. Jörg Frommer  
Prof. Dr. med. Georg Schomerus  
Prof. Dr. med. Carsten Spitzer  
Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß

### Anschrift

Universitätsklinikum Jena  
Institut für Psychosoziale Medizin,  
Psychotherapie und Psychoonkologie  
Stoystraße 3  
07740 Jena

### Autoren

Kris Per Schindler, Jörg Frommer

### Redaktion und Fußnoten

Alina Degener, Philipp Laue, Ruth Marheinecke,  
Anne Weiß

### Corporate Design

Manuela Gomez Carmona

### Umsetzung und Gestaltung

Sakea  
www.sakea.design  
hello@sakea.design  
+49 (0) 15233508070

### Druck

FLYERALARM GmbH  
Alfred-Nobel-Str. 18  
97080 Würzburg

### Bildquellen

Umschlag – © Angelov – Adobe Stock

### Zitationshinweis

Schindler, K. P., & Frommer, J. (2025).  
Handreichung zu den Standards und Probandenrechten  
bei der sozialrechtlichen Begutachtung im Rahmen der  
SED-UnBerG. Jena.



# Handreichung zu den Standards und Probandenrechten bei der sozialrechtlichen Begutachtung im Rahmen der SED-UnBerG

Sie sind z. B. bereits strafrechtlich rehabilitiert<sup>a</sup> und haben einen Antrag auf Entschädigung gesundheitlicher Folgeschäden nach z. B. politischer Haft in der DDR gemäß § 21 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) oder § 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) gestellt. Nun wurden Sie darüber informiert, dass ein Begutachtungstermin ansteht. Diese Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vorbereitung Ihrer Begutachtung dar. Sie finden im Folgenden Erläuterungen zu den bestehenden Anforderungen an die Gutachter, Tipps zur Vorbereitung, Angaben zum Ablauf sowie zum Gegenstand der Begutachtung. Abschließend sind Ihre Rechte und Pflichten zusammengefasst dargestellt.

## Wer begutachtet?

Sie haben entweder den Antrag bei einem Versorgungsamt gestellt oder bereits einen Ablehnungsbescheid erhalten und Klage vor dem Sozialgericht eingereicht. Somit ist der Auftraggeber des Gutachtens entweder das zuständige Versorgungsamt oder das Sozialgericht. Bei der Auswahl des Gutachters muss der Auftraggeber darauf achten, dass die Person auf dem zu begutachtenden Gebiet »besonders sachkundig« ist und Erfahrung auf dem Fachgebiet hat, das der Gutachtenauftrag umfasst [1].

### Beispiel

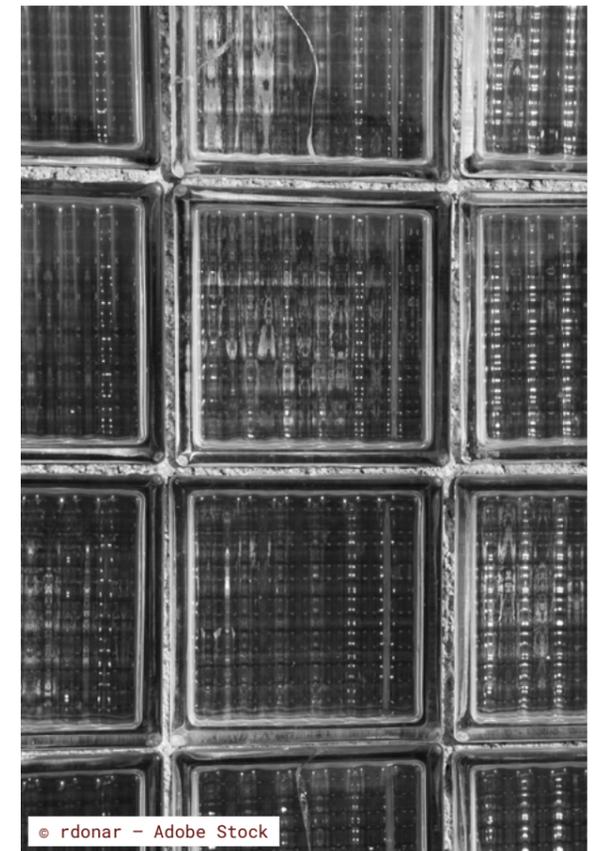
*Sie werden aufgrund von Symptomen einer potenziellen Traumafolgestörung<sup>b</sup> begutachtet. Nun erhalten Sie Post, dass Ihre Gutachterin eine Nervenärztin (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie) ist. Sie erkundigen sich und stellen fest, dass sie keine spezifischen zeithistorischen Kenntnisse über die systematischen Repressionen in der DDR hat, die bspw. in Form von Weiterbildungen erworben werden können. Zudem ist nicht erkennlich, ob die Gutachterin zusätzlich auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Psychotraumatologie<sup>c</sup> hat. In diesem Fall können Sie bei dem Auftraggeber darauf verweisen, dass die Person wahrscheinlich nicht über ausreichende Kenntnisse verfügt, um Ihre potenziellen gesundheitlichen Folgeschäden adäquat zu beurteilen. Zudem können Sie um die Beauftragung eines Gutachters mit entsprechenden Kenntnissen bitten.*

Die politische Haft in der DDR ist ein sogenanntes historisch kontextualisiertes potenzielles man made Typ-II-Trauma<sup>d</sup> [2]. D. h. die politische Haft wurde zu einer bestimmten Zeit, in der spezifische staatliche und gesellschaftliche Bedingungen bestanden, von Menschen vorgenommen. Deshalb zählen Kenntnisse des Gutachters über z. B. die Haftbedingungen in der DDR ebenso zu den Sachkenntnissen wie allgemeines Wissen auf dem Gebiet der Psychotraumatologie.

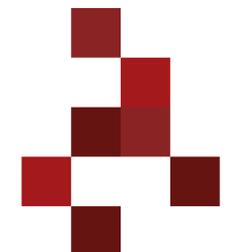
### Hinweis

*Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur hat 2017 eine Liste mit Auswahlkriterien für die Beauftragung von Gutachtern erstellt. Diese Liste kann Ihnen helfen einzuordnen, ob der beauftragte Gutachter über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügt. Sie finden die Liste unter folgendem Link:*

<https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/06/Prüfbitte-G-Auswahlkriterien-für-Gutachter-2.pdf>



© rdonar - Adobe Stock



## Wie kann ich mich vorbereiten?

### Notizen

Um sich auf die anstehende Begutachtung vorzubereiten, kann es hilfreich sein, wenn Sie sich im Vorfeld Notizen machen. Dieser Prozess kann Ihnen helfen, Ihre Gedanken und Gefühle zu strukturieren. Die Notizen und die damit erarbeitete Struktur kann Ihnen in der Begutachtungssituation Orientierung geben.

### Zeit einplanen

Die Begutachtung stellt wahrscheinlich eine erhebliche Belastung für Sie dar. Achten Sie darauf, dass Sie an den Tagen vor und nach der Begutachtung keine weiteren wichtigen Termine haben. Nehmen Sie sich Zeit für sich. Möglicherweise können Sie den Tag der Begutachtung mit für Sie angenehmen Tätigkeiten gestalten. Es kann unterstützend sein und ein Gefühl der Sicherheit geben, wenn Sie die Option haben, im Anschluss an den Termin eine Bezugsperson zu kontaktieren.

### Austausch mit anderen Betroffenen

Möglicherweise sind Sie bereits im Kontakt mit anderen Personen, die SED-Unrecht erlitten haben. Tauschen Sie sich mit Personen aus, die bereits begutachtet wurden. Beachten Sie dabei jedoch, dass eine Begutachtung individuell sehr unterschiedlich erlebt werden kann.

### Beratungsstellen

Sie können sich vor einer Begutachtung auch an eine einschlägige Beratungsstelle wenden. Diese verfügen über Erfahrungswerte und können Sie beratend unterstützen sowie im Vorfeld bestehende Fragen mit Ihnen durchgehen. Einige Beratungsstellen bieten auch juristische Beratung an. Die Inanspruchnahme dieser kann vor allem bei bereits erfolgter Begutachtung und einer Ablehnung Ihres Antrags hilfreich sein.

#### Hinweis

*Die Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten hat 2023 eine »Übersicht über Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene von SED-Unrecht« erstellt. Diese Übersicht kann Ihnen helfen, eine passende Beratungsstelle zu finden.*

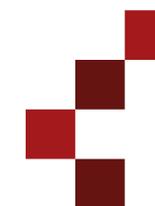
*Sie finden die Auflistung der Beratungsstellen unter folgendem Link:*

*<https://www.bundestag.de/resource/b/1014846/81ba55fd1bd4a4a3d8c38808ff5a1a87/Uebersicht-zu-ersten-Anlaufstellen-fuer-Betroffene-von-SED-Unrecht-Linksammlung-.pdf>*



### Rahmen der Begutachtung erfragen

Sollte Ihr Gutachter zum Beginn des Gesprächs keine Angaben zur ungefähren Dauer, zu möglichen Pausen oder anderen Rahmenbedingungen machen, können Sie diese aktiv erfragen. Informationen zu möglichen Pausenoptionen oder zur eingeschätzten Dauer können Ihnen helfen, eine klare Vorstellung des Rahmens zu bekommen. Zudem können diese Angaben hilfreich sein, um sich selbst jederzeit zeitlich orientieren zu können.



© Angelov – Adobe Stock

## Wie läuft die Begutachtung ab?

- Die Begutachtung sollte in einer ungestörten Atmosphäre stattfinden. Üblicherweise findet die Begutachtung in der Praxis des Gutachters statt oder in einer Klinik, in der dieser tätig ist.
- Es ist üblich, dass Sie zu Beginn um das Zeigen Ihres Personalausweises gebeten werden [3].
- Vor der Begutachtung erfolgt die Aufklärung durch den Gutachter. Diese Aufklärung sollte Folgendes beinhalten:
  - „ - Rolle des Gutachters
  - Verfahrensgang der Begutachtung
  - abstrakte Konsequenzen der Begutachtung
  - Fehlen von Schweigepflicht und Schweigerecht
  - Mitwirkungspflicht und Verweigerungsrecht bei der Begutachtung
  - Grenzen gutachterlicher Kompetenz“ [3]
- Eine genaue Vorgabe zur Dauer der Begutachtung gibt es nicht. Einen Richtwert stellt eine Zeit von ca. 2,5 bis 3 Stunden dar. Es können jedoch auch mehrere Termine veranschlagt werden [3].
- Ihr Gutachter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Vorbefunde, Vorgutachten u. ä. vor Abschluss der Exploration<sup>9</sup> vorliegen [4].
- Es ist davon auszugehen, dass das Gespräch mit offenen Fragen beginnt. So ist denkbar, dass Sie bspw. nach dem Grund Ihrer Begutachtung gefragt werden und diesen aus Ihrer Sicht erläutern sollen [3].
- Im Verlauf werden Ihnen verschiedene Fragen gestellt. Diese umfassen auch Fragen bspw. zu Ihrer Biografie (z. B. Kindheit), zu psychischen Erkrankungen innerhalb Ihrer Familie oder Ihrer aktuellen Wohnsituation [3]. Diese Fragen sind wichtig, damit sich der Gutachter ein möglichst umfassendes Bild Ihres Lebens und Ihrer Entwicklung auch vor z. B. der politischen Haft machen kann.

### Hinweis

*Es ist wichtig, dass Sie direkt nachfragen, sobald Sie eine Frage nicht verstehen.*

- Ein großer Teil der Begutachtung besteht aus Fragen zu Ihren Erfahrungen mit den repressiven Maßnahmen in der DDR wie z. B. politische Inhaftierung. Diese Fragen können zu unangenehmen Gefühlen und sich aufdrängenden Erinnerungen führen („Flashback“). Es kann jedoch auch sein, dass Ihnen gar nichts dazu einfällt und es sich so anfühlt, als haben Sie einen „Black-out“. Für die Begutachtung ist es von großer Bedeutung, dass Sie ein solches Erleben in der Situation direkt mitteilen. Dieses Erleben kann Teil einer Traumafolgestörung sein und ist für die Einschätzung Ihrer möglichen Langzeitfolgeschäden von erheblicher Relevanz.
- Bevor die Begutachtung endet, werden Sie wahrscheinlich danach gefragt, ob Sie noch Ergänzungen oder Anliegen haben. Dies stellt eine Möglichkeit für Sie dar, die aus Ihrer Sicht fehlenden und nicht erfragten Aspekte anzusprechen [3]. Haben Sie den Eindruck, dass Sie bspw. zu wenig über Ihre Haft Erfahrungen gefragt wurden, können Sie an dieser Stelle Ergänzungen vornehmen.
- Das Kernstück der Begutachtung ist das persönliche Gespräch und die Exploration oben genannter beispielhafter Inhalte. Es ist aber auch möglich, dass neben dem Gespräch weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Diese »Zusatzuntersuchungen« können aus dem Einsatz von Fragebögen bestehen, die von Ihnen ausgefüllt werden sollen. In der Fachsprache finden Sie dafür die Bezeichnung »Testpsychologie«. Zudem können auch eine körperliche Untersuchung oder eine Blutabnahme (sogenannte Labordiagnostik) sowie radiologische Untersuchungen (z. B. eine Magnetresonanztomografie [MRT]) durchgeführt werden. Letztere werden in der Fachsprache auch als »technisch-apparative Untersuchungen« bezeichnet [3].

## Was wird eigentlich begutachtet?

### Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs

Im Rahmen der Begutachtung wird untersucht, ob eine »Gesundheitsstörung« (z. B. Depression<sup>f</sup>, Angststörung<sup>g</sup>, PTBS<sup>h</sup> etc.) vorliegt und ob diese mit einem »schädigenden Ereignis« (z. B. politische Haft) in einem ursächlichen Zusammenhang steht. D. h. es wird untersucht, ob die Wahrscheinlichkeit besteht, dass Sie aufgrund bspw. der Inhaftierung an Ihren gegenwärtigen Symptomen leiden. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit unter verschiedenen Bedingungen im Einzelfall vermutet [5].

### Bestimmung des Grades der Schädigungsfolge (GdS)

Wenn eine »Gesundheitsstörung« als »Schädigungsfolge« anerkannt wird, erfolgt die Beurteilung der Auswirkung der Beeinträchtigungen durch diese. Diese Bemessung erfolgt in Zehnergraden (10-100) [6]. D. h. es wird untersucht, inwieweit Sie in verschiedenen Lebensbereichen durch Ihre aufgrund bspw. der politischen Haft bestehenden gesundheitlichen Langzeitfolgen beeinträchtigt sind.

### Hinweis

*Oft wird auch seitens Betroffener bei potenziellen Langzeitfolgen von SED-Unrecht primär an das Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) gedacht. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass auch andere psychische Erkrankungen aufgrund von SED-Unrecht als Langzeitfolgeschäden bestehen können [7].*

## Welche Rechte und Pflichten habe ich als Proband?

### Kann ich einen Gutachter ablehnen?

Ja. Besteht der Eindruck der Befangenheit können Gutachter abgelehnt werden. Ein Beispiel wäre, wenn Gründe vorliegen, die auf die Unparteilichkeit der Person hinweisen. Es ist wichtig, dass Sie diese Gründe argumentativ vorbringen können [1].

### Ich wurde nicht über meine Rechte und Pflichten aufgeklärt

Der Gutachter muss Sie vor dem Beginn der Begutachtung aufklären. Diese erfolgte Aufklärung ist auch seitens des Gutachters in dem erstellten Gutachten zu dokumentieren [3].

### Kann ich eine Vertrauensperson mitnehmen?

Grundsätzlich gilt, dass in sozialrechtlichen Begutachtungen die Anwesenheit einer dritten Person zu gestatten ist. Diese hat jedoch kein »Äußerungs- bzw. Beteiligungsrecht« [8]. D. h. Ihre Vertrauensperson darf sich während der Begutachtung nicht zum Inhalt äußern. Es ist zu empfehlen, dass Sie dieses Vorhaben vorab mit dem Gutachter besprechen.

### Kann der Gutachter die Begutachtung ablehnen, wenn ich eine Vertrauensperson mitnehmen möchte?

Ja. Dafür benötigt es jedoch einen »sachlichen Grund«. Dieser kann nicht darin bestehen, dass die Anwesenheit einer dritten Person das Vertrauensverhältnis zwischen Gutachter und begutachteter Person erschwert oder verhindert [8].

### Muss ich alle Fragen beantworten?

Sie müssen nicht alle Ihnen gestellten Fragen beantworten. Es steht Ihnen frei, ob Sie sich äußern möchten [8]. Grundsätzlich sollten Sie jedoch daran interessiert sein, dem Gutachter Ihre Symptomatik sowie Ihre bestehenden Einschränkungen mitzuteilen, damit diese die Möglichkeit hat, einen Eindruck von Ihren potenziellen gesundheitlichen Folgeschäden zu bekommen.

## Fußnoten

- a Die Handreichung adressiert alle Personen, die im Rahmen der SED-UnBerG einen Antrag auf Entschädigungsleistung stellen und folglich begutachtet werden. Exemplarisch erfolgt die Bezugnahme auf Haftfolgeschäden. Die Struktur und Gliederung der Handreichung orientiert sich an dem Merkblatt Tipps für die MD-Begutachtung vom VDK Sozialverband Deutschland [9].
- b Bei den sogenannten Traumafolgestörungen (wie z. B. die Posttraumatische Belastungsstörung) handelt es sich um akute, außergewöhnlich belastende Ereignisse, die auch andauern können. Zudem kann es zu besonderen Veränderungen im Leben kommen, die zu einer anhaltend unangenehmen Situation führen und eine Anpassungsstörung hervorrufen. Die Symptome von Traumafolgestörungen sind die direkte Folge dieser Belastungen.
- c Die Psychotraumatologie ist die wissenschaftliche Disziplin, die sich mit den Folgen und Behandlungsmöglichkeiten eines psychischen Traumas befasst.
- d Als Trauma wird ein extrem bedrohliches Ereignis oder Geschehen mit katastrophalen Ausmaß bezeichnet, das bei fast jedem mit tiefgreifender Verzweiflung einhergehen würde. Unterschieden wird dabei zwischen zwei Typen: Die auslösenden Ereignisse von Typ-I-Traumata sind einmalig und kurzfristig, so z. B. ein schwerer Verkehrsunfall, der mit akuter Lebensgefahr einhergeht. Die Ereignisse, die ein Typ-II-Trauma begründen, treten mehrfach bzw. langfristig auf (z. B. andauernde Naturkatastrophen). Diese beiden Arten von Traumata können auch eng im Zusammenhang mit Menschen stehen, d. h. von diesen gemacht sein. Beispiele für ein solches man-made-Trauma vom Typ I ist ein Banküberfall oder eine Vergewaltigung. Wenn diese Erfahrungen länger anhalten und durch eine geringe Vorhersagbarkeit des weiteren Geschehens gekennzeichnet sind, handelt es sich um ein Typ-II-Trauma. Als Beispiele sind sexueller oder körperlicher Missbrauch in der Kindheit oder politische Haft zu nennen. In der Folge können besonders schwere Symptome auftreten.
- e Als Exploration wird die Erhebung der relevanten Fakten und Eindrücke in Form eines Gesprächs, einer Fragebogentestung o. ä. verstanden.
- f Die Depression ist die am häufigsten auftretende psychische Erkrankung. Sie beeinflusst das Denken, Fühlen und Handeln der Betroffenen tiefgreifend. Die Krankheit äußert sich z. B. in gedrückter Stimmung, Interessenverlust, fehlendem Antrieb, Hoffungslosigkeit und negativen Gedanken. Auch Einschlafprobleme und Konzentrationsschwierigkeiten zählen dazu. Je nach Schwere der Depression können auch Suizidgedanken auftreten.
- g Von einer Angststörung spricht man, wenn die Situationen, in denen man Angst empfindet, eigentlich ungefährlich sind. Die Angst steht in keinem realistischen Verhältnis zur Situation, wird jedoch von den Personen intensiv wahrgenommen (z. B. Schweißausbruch, Übelkeit, Ohnmachtsgefühle). Angststörungen können sich auf konkrete Situationen beziehen (z. B. Angst vor Spinnen, soziale Phobien) oder ohne explizite Auslöser entstehen (z. B. Panikstörungen oder generalisierte Angststörung). Menschen versuchen dann, die Situationen zu vermeiden, was langfristig zu vollständigem Rückzug und Arbeitsunfähigkeit führen kann.
- h Eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist eine verzögerte Reaktion auf ein oder mehrere traumatische(s) Ereignis(se), die sich i. d. R. bis zu drei Monate danach zeigt, manchmal auch erst viele Jahre später. Typische Symptome sind das Wiedererinnern bzw. -erleben der Erfahrung(en) oder damit in Zusammenhang stehende Alpträume. Dabei können alle Sinnesmodalitäten beteiligt sein (z. B. Gerüche, Körperempfindungen), begleitet von starken Emotionen wie Entsetzen oder Angst. Außerdem werden Situationen oder Gedanken vermieden, die mit der traumatischen Situation zusammenhängen. Erhöhte Wachsamkeit und übermäßige Schreckhaftigkeit sind weitere Symptome, die auf eine anhaltende Bedrohungswahrnehmung zurückzuführen sind.

## Literaturhinweise

- [1] Brettel H, Vogt H. Ärztliche Begutachtung im Sozialrecht. Ein Praxisleitfaden für den medizinischen Sachverständigen und seine Auftraggeber: ecomed MEDIZIN; 2010
- [2] Maercker A. Posttraumatische Belastungsstörungen. 4. Aufl: Springer; 2013
- [3] Segmiller F, Dudeck M. Psychiatrische Beispielgutachten. Ein Praxisbuch für Einsteiger und Fortgeschrittene,. 2. Aufl: Kohlhammer; 2023
- [4] Dreßing H, Foerster K. Forensisch-psychiatrische Untersuchung. In: Dreßing H, Habermeyer E, Hrsg. Psychiatrische Begutachtung Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen: Elsevier Urban & Fischer; 2015: 15–28
- [5] Gesetze im Internet. § 4 SGB 14. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb\\_14/\\_\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_14/__4.html)
- [6] Gesetze im Internet. § 5 SGB 14. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb\\_14/\\_\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_14/__5.html)
- [7] Frommer J, Kuruçelik A, Schindler KP et al. Psychische und psychosomatische Langzeitfolgen von politischen Traumatisierungen durch die DDR-Diktatur: Eine Bilanz aus Klinik und Forschung. Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie; im Druck
- [8] F. Schneider HF, D. Olzen. Begutachtung psychischer Störungen. 4. Aufl: Springer; 2020
- [9] Sozialverband VdK Deutschland. Tipps für die MD-Begutachtung. [https://www.vdk.de/assets/bundesverband/dokumente/Merkblaetter\\_WiMa/Tipps\\_f%C3%BCr\\_die\\_MD-Begutachtung-v9-20240112\\_094523.pdf](https://www.vdk.de/assets/bundesverband/dokumente/Merkblaetter_WiMa/Tipps_f%C3%BCr_die_MD-Begutachtung-v9-20240112_094523.pdf)

